

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-234/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 20.10.2022

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen | 371219/3.0 |
| Federführender Fachbereich | Innere Verwaltung |
| Bearbeiter/in | Bianka Kösters |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss | 08.11.2022 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2022 | beschließend |

Zu beteiligen:

**Betreff: Fachliche Antragsprüfung der Landkreise im Rahmen der Brandschutzförderung
Umsetzung der Brandschutzförderrichtlinie und der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren:
hier: Beschaffung HLF10 für die Kernstadtfeuerwehr Grünberg**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Grünberg stimmt dem geänderten Verfahrensweg und der Finanzierung des HLF10 für die Kernstadtfeuerwehr Grünberg zu.

Begründung:

Am 27.06.2022 wurde fristgemäß ein Antrag auf Aufnahme in die Prioritätenliste des Landkreises Gießen für ein HLF10 der Kernstadtfeuerwehr Grünberg gestellt.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde uns durch Herrn KBI Mario Binsch am 29.08.2022 mitgeteilt, dass sich die Förderrichtlinien gemäß dem Erlass des HMDI vom 10.06.2022 geändert haben.

Gekürzt sagt der Erlass aus, dass nur die Fahrzeugtypen, die in der FwOV aufgeführt sind, gefördert werden. Für die Kernstadtfeuerwehr würde hier nur ein Fahrzeug vom Typ „Staffelöschfahrzeug“ gefördert werden. Dieses hat eine zulässige Gesamtmasse von 16 Tonnen und ist für den benötigten Einsatzzweck (zweites Fahrzeug im Löschzug) zu schwer und zu groß.

Das bedeutet für die Stadt Grünberg, dass Herr KBI Binsch ein weiteres Fahrzeug in der Kernstadtfeuerwehr für erforderlich hält (d.h. das HLF10 mit unserer Begründung und dem Beschluss der Stadtverordneten als einsatztaktisch sinnvoll erachtet), jedoch aufgrund des beigefügten Erlasses klargestellt wird, dass nur die Fahrzeuge gemäß FwOV gefördert werden, die dort benannt sind und Herr KBI Binsch daher das HLF10 nicht in die Prioritätenliste des Landes sowie des Landkreises aufnehmen darf (dieses Verfahren ist neu).

Herr KBI Binsch rät der Stadt Grünberg dazu, einen Antrag zur Kreisförderrichtlinie des Landkreises Gießen zu stellen. Herr KBI Binsch könnte dann dem Kreisausschuss empfehlen unsere Maßnahme zu fördern.

Die Entscheidung trifft jedoch dann der Kreisausschuss, nachdem wir das Fahrzeug angeschafft haben und die Rechnungen dem Landkreis Gießen vorgelegt haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Grünberg bedient sich der Firma Feuerwehr-Beratung Lang GmbH, Inh. Oliver Lang, Al-denhovener Str. 11, 52428 Jülich, die die komplette Begleitung der Ausschreibungs- und Beschaf-fungsmaßnahme übernimmt. Der als HAR noch verfügbare Planansatz aus 2021 in Höhe von 15.000,00 € reicht für notwendigen Planungen im Jahre 2023 noch aus.

Die Beschaffung sollte im Haushaltsplan 2023 bereits abgebildet werden. Es wird daher vorge-schlagen für 2023 eine Verpflichtungsermächtigung und für das Haushaltsjahr 2024 einen entspre-chenden Auszahlungsansatz über 400.000,00 € vorzusehen. Im Haushaltsjahr 2025 könnte dann ein Antrag gem. der Kreisförderrichtlinie erfolgen.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Förderrichtlinie LKGI_Endgültige Fassung
- 2 Fachliche Antragsprüfung der Landkreise im Rahmen der Brandschutzförderung

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bianka Kösters